



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 4. Dezember 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-250](#)
Titel: **Jahresplanung 2016 (Budget) und Anträge zum Budget 2016**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Jahresplanung 2016 (Budget) und Anträge zum Budget 2016

Vom 4. Dezember 2015

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht behandelt neben der Jahresplanung 2016 (Budget) auch 28 im Landrat eingereichte Budgetanträge und 9 Anträge der Regierung.

Der Regierungsrat geht in seinem Budget von einem Defizit von CHF 60.5 Mio. aus. Aufgrund der Anträge beträgt das Defizit nach der Vorberatung noch CHF 40.9 Mio. Dieser Verbesserung liegt vor allem die beabsichtigte Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt betreffend die Stärkung der Partnerschaft zu Grunde.

2. Organisatorisches

An der Sitzung vom 23. September 2015 orientierten Regierungspräsident Anton Lauber und Finanzverwalter Roger Wenk die Finanzkommission über die Jahresplanung 2016. In der Folge haben die vier Subkommissionen das Budget eingehend geprüft. Wie in den vergangenen Jahren führte die Finanzkommission im Rahmen der Budgetberatung am 28. Oktober 2015 ein ganztägiges Hearing mit den DirektionsvorsteherInnen, dem Präsidenten des Kantonsgerichts und dem Landschreiber durch. Aus den Ausführungen am Hearing und den zusätzlich bei den Direktionen eingeholten Antworten gingen verschiedene Anmerkungen und Empfehlungen der Subkommissionen hervor.

Am 25. November 2015 hat die Finanzkommission die Berichte der Subkommissionen, die 28 Budgetanträge und die 9 regierungsrätlichen Anträge sowie die Jahresplanung 2016 beraten und verabschiedet. Die Direktionen hatten die Gelegenheit, ergänzende Argumente darzulegen und Fragen zu beantworten.

Für Details wird auf die Vorlagen [2015/250](#) und [2015/250_01-28](#) verwiesen.

3. Bericht des Regierungsrates zur Jahresplanung 2016

3.1. Eckwerte

Der Regierungsrat rechnet mit einem Defizit von CHF 60.5 Mio. Gegenüber dem Budget des Vorjahres (-35.0 Mio.) bedeutet dies eine Verschlechterung um rund CHF 25 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 194.5 Mio. Sie gehen im Vergleich zum Budget des Vorjahres leicht um knapp CHF 10 Mio. zurück. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt auf 10.1 Prozent (2015: 22.1 Prozent).

3.2. Massive Abweichungen zum ursprünglichen Finanzplan

Der Vergleich des Budgets 2016 mit dem ursprünglichen Finanzplan 2015 - 2018 zeigt einige massive negative Abweichungen von der Planung. Die Regierung macht in erster Linie die Aufhebung der Wechselkursbindung Franken/Euro durch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 für die starke Veränderung verantwortlich. Auf der Ertragsseite fallen die um CHF 88 Mio. tieferen Steu-

ererträge auf. Die Gewinnausschüttung der Nationalbank wird aufgrund der aktuellen Entwicklung nur noch hälftig berücksichtigt (-12 Mio. Ertrag). Auf der Aufwandseite weichen die Gesundheitskosten und die Rückforderung der Pensionskasse Spitalbetriebe mit CHF 40 Mio. Mehrkosten von der Planung ab. Positiv ausgewirkt haben sich beim Aufwand im Vergleich mit dem ursprünglichen Finanzplan der Verkauf von Liegenschaften (20 Mio. Mehrertrag) und die Strategiemassnahmen, welche der Regierungsrat im Juli 2015 präsentiert hat (51 Mio. Entlastung). Mit 132 Strategiemassnahmen soll der Staatshaushalt bis 2019 um insgesamt CHF 194 Mio. entlastet werden. Parallel zum Leistungsabbau erfolgt in der kantonalen Verwaltung ein Stellenabbau mit dem Ziel, den Personalaufwand um 10% zu reduzieren. Die Löhne werden zudem per 1. Januar 2016 um ein Prozent gesenkt.

4. Würdigung der Jahresplanung 2016 durch die Finanzkommission

Eintreten ist unbestritten.

Die Finanzkommission anerkennt die Anstrengungen der Regierung für einen ausgeglichenen Staatshaushalt. Eine Kommissionsminderheit kritisierte, dass die Regierung nur ausgabenseitig ansetze und keine einnahmenseitigen Massnahmen präsentiere.

Bezüglich des Eigenkapitalschutzes «segel der Kanton hart am Wind». Würden Massnahmen im Rahmen der Finanzstrategie nicht wie vorgesehen umgesetzt oder gebe es Einbussen bei den erwarteten Steuererträgen, bestehe die Gefahr, dass das Eigenkapital des Kantons unter CHF 100 Mio. sänke und der Mechanismus der Defizitbremse wirken würde.

5. Spezifische Bemerkungen der Subkommissionen

5.1. Kantonale Behörden

Das Budget der kantonalen Behörden (Landrat, Regierungsrat, Landeskanzlei, Staatsarchiv, Finanzkontrolle und Ombudsman) ist gegenüber der Rechnung 2014 um rund CHF 1.1 Mio. oder 9 % (2015: +10%) höher. Der bedeutende Mehraufwand entsteht durch die Ausgaben für die kantonale E-Government Lösung. Das Budget der kantonalen Behörden ist grundsätzlich nachvollziehbar.

5.2. Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Das Budget der FKD ist nachvollziehbar. Der Gesamtaufwand der FKD soll 2016 um CHF 22.3 Mio. tiefer ausfallen als 2015 budgetiert. Ein wichtiger Budgetposten auf der Aufwandseite wurde vom Landrat bereits beschlossen (Lohnkürzung um 1%), weshalb diese Massnahme als umsetzbar beurteilt wird. Die Umsetzung der weiteren budgetierten Massnahmen zur Reduktion des Transferaufwands unterliegt zum Zeitpunkt des Berichts noch der politischen Entscheidung des Landrats, weshalb mit diesen Annahmen noch vorsichtig umgegangen werden muss.

Die FKD hat im Rahmen der Budgetierung 2016 ihren Sollstellenplan um 0.7 Stellen reduziert. Zu beachten ist jedoch, dass insgesamt 7.6 neue Stellen im Budget 2016 eingestellt wurden. Gleichzeitig konnten 7.1 Stellen mit Bezug zur Strategiemassnahme Personalreduktion und 0.4 Stellen ohne Bezug zur Strategiemassnahme abgebaut werden. Mittels eines Rücktransfers von 0.8 Stellen an die SID (Polizei) kommt es zur erwähnten Stellenreduktion.

Sollstellenplan: Das Vorhaben, die Berechnungsgrundlage für den Stellenplan zu ändern und von der Stichtagsbetrachtung zu einer Durchschnittsbetrachtung überzugehen, wird begrüsst. Wichtig erscheint auch die angestrebte Veränderung der Datengrundlage zur Erstellung des Stellenplans und die Umsetzung der künftigen Stellenbewirtschaftung mittels Personalkostenplanung und Stellenplan, damit im Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020 nach den neuen Festlegungen gearbeitet werden kann. Die im Budget angegebenen Sollstellen und die tatsächlich besetzten Stellen pro Einheit werfen jeweils Fragen auf, denn es bestehen teilweise erhebliche Unterschiede zwischen angegebenen Sollstellen und tatsächlich besetzten Stellen.

Zentrale Informatik: Es wird begrüsst, dass die Dienststelle Zentrale Informatik ab 2016 als eigene Dienststelle geführt wird. Dies ermöglicht eine bessere Steuerung der finanziellen Entwicklung. Positiv zur Kenntnis genommen wird auch, dass im Budget 2016 neben Mehrleistungen von CHF 4.1 Mio. mittels Kürzungen CHF 4.4 Mio. eingespart werden und somit CHF 0.3 Mio. weniger budgetiert werden konnten. Das führt dazu, dass das Budget 2016 im Vergleich zur Rechnung des Jahres 2014 eine Einsparung von CHF 3.7 Mio. ausweist. Es gilt, diese Arbeit fortzusetzen und hohe Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der IT-Kosten zu legen.

Bei genauerer Betrachtung der IT-Kosten der SID stellen sich jedoch Fragen, die mittels der vorliegenden Zahlen nicht beantwortet werden können. Gemäss Antworten der SID werden dieser Direktion von der ZID im Jahr 2016 um rund CHF 0.7 Mio. höhere IT-Dienstleistungen verrechnet als im 2015. Dies gemäss Auskunft der SID «insbesondere wegen erhöhten Anforderungen an Speichermedien (Server), deren Verfügbarkeit, Datenmenge und Performance». Diese Erhöhung sei für die SID nachvollziehbar. Jedoch sind im Budget 2016 keine weiteren Informationen vorhanden, wie die interne Verrechnung bei der ZID vorgenommen wird und welcher Betrag des ZID-Budgets jeweils an andere Direktionen weiterverrechnet wird. Weiter gilt es auch zu klären, wer jeweils Auftraggeber solcher zusätzlicher Anforderungen ist und wer solche Kostensteigerungen entscheiden und beeinflussen kann (jeweilige Direktion oder ZID). Dies bedeutet wiederum, dass die Entwicklung der Kosten der ZID auch unter dem Gesichtspunkt der Weiterverrechnung an die Direktionen betrachtet werden sollte.

5.3. Sicherheitsdirektion (SID)

Das Budget der SID ist nachvollziehbar. Insgesamt soll der Aufwand im Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015 um CHF 2.83 Mio. sinken. Der Personalaufwand soll im Jahr 2016 um rund CHF 1.6 Mio. tiefer ausfallen als im Budget 2015. Dies wird durch einen konsequenten Abbau vorhandener Überzeit- und Ferienguthaben sowie durch die Nichtverlängerung befristeter Anstellungsverträge und durch Aufwandreduktion bei Stellenwiederbesetzungen erreicht. Zudem sorgt der Wegfall der Krankentaggeld-Versicherung für einen tieferen Personalaufwand. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde mittels linearer Kürzungen und Strategiemassnahmen um CHF 1.3 Mio. tiefer budgetiert.

Die vorgenommenen Anpassungen auf der Ertragsseite im Budget 2016 sind nachvollziehbar. Die Bussenerträge auf ein realistisches (sprich umsetzbares) Niveau zu reduzieren ist plausibel. Hohe Aufmerksamkeit benötigt die Umsetzung der angekündigten Stellenreduktion in der SID um 3.8 Stellen, da sich bereits eine Strategiemassnahme im Bereich der Polizei als nicht umsetzbar erwiesen hat.

Polizei: Die angemessene Gliederung der polizeilichen Leistungen mit Angaben entsprechender Indikatoren, wie sie im Zusammenhang mit dem neuen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) derzeit erarbeitet werden, wird mit Spannung erwartet. Damit wird auch ausweisbar sein, welche Aufgaben für die Gemeinden mit entsprechenden Einnahmen ausgeführt werden.

Motorfahrzeugkontrolle (MFK): Bei der MFK wurde der Budgetposten 317 Spesen, Anlässe, Exkursionen fälschlicherweise doppelt budgetiert. Gemäss Aussagen der SID wurde der Betrag von rund CHF 10'000 auf dieser Kostenart doppelt eingestellt. Dies wurde von der Dienststelle und der SID so nicht bemerkt. Die Dienststelle werde somit die Erfolgsrechnung 2016 in der Kostenart 317 um den Betrag von CHF 10'000.- nicht ausnutzen. Zu klären ist, ob die SID diesen Betrag nach der Lesung des Budgets 2016 im Landrat korrigiert.

5.4. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Die Budgets der VGD der vergangenen drei Jahre haben sich als äusserst unzuverlässig erwiesen. Alleinige Ursache für diese schlechte Budgetqualität mit negativen Abweichungen in zweistelliger Millionenhöhe waren die zu leistenden Beiträge des Kantons an die Spitalfinanzierung. Obwohl die Budgetrisiken in diesem Bereich nach wie vor hoch sind, dürfte das Budget 2016 diesmal deutlich näher an der Realität liegen, weil die Basiseffekte, welche für die schlechte Qualität des Budgets 2015 verantwortlich waren, dieses Mal nicht mehr vorhanden sind. Allerdings bestehen gerade im Bereich Spitäler immer noch signifikante Risiken für das Jahr 2016. Genannt seien die nach wie vor hängigen Gerichtsfälle zu den Fallpauschalen (hier wurden keine Rückstellungen gebildet), allfällige Überbewer-

tungen bei den Immobilien und Kostenfolgen aus dem angestossenen Projekt für eine gemeinsame Spitalzukunft mit dem Universitätsspital Basel. Weiterhin besteht das Risiko der dünnen Eigenkapitaldecke des KSBL, ist doch sein Eigenkapital im Verhältnis zum Umsatz vergleichsweise klein. Müsste das Spital zu Lasten dieser eigenen Mittel überraschende Sonderlasten tragen, könnte der Kanton als Besitzer unmittelbar zur Kasse gebeten werden. Nach wie vor wird das VGD-Budget massiv durch die Spitalkosten dominiert. Fast 85% der Kosten der Direktion entfallen auf diesen nur schwer beeinflussbaren, grösstenteils extern angesiedelten Bereich. Der verbleibende Kosten- bzw. Personalblock ist im Verhältnis zu den anderen Direktionen klein.

Das Budget des zweiten grossen Kostenblocks im Verantwortungsbereich der VGD, das KIGA, ist zum grössten Teil durch den Bund gegenfinanziert. Auf den Budgetsaldo hat dieser Bereich kaum Einfluss. Er ist durch die Regierung auch kaum beeinflussbar.

Ein Budgetrisiko besteht nach wie vor im Bereich Wirtschaftsförderung. Hier werden signifikante Beträge für eigentlich operative Aufgaben aus dem Wirtschaftsförderungsfonds «am Budget vorbei» finanziert. Die entsprechenden Korrekturmassnahmen sind zwar zugesichert, allerdings mit einem unbefriedigend langfristigen Zeithorizont.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Direktion nur auf einen sehr kleinen Teil ihrer Kosten einen direkten Einfluss hat. Mit Befriedigung wird davon Kenntnis genommen, dass in den letzten Jahren verschiedentlich angemahnte Missstände, insbesondere der zu dünne Bestand an Knowhow und qualifiziertem Personal, angegangen bzw. korrigiert wurden. Ebenfalls positiv wird die neue Organisationsstruktur mit klareren Verantwortlichkeiten, auch bezüglich der Finanzen, beurteilt.

5.5. Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Das Budget 2016 der BUD ist nachvollziehbar. Es weist eine Abnahme im Personalaufwand von 3 % gegenüber dem Budget 2015 auf. Dies wurde durch eine Reduktion im Personalaufwand bei Stellenwiederbesetzungen (CHF -0.33 Mio.) und durch den Abbau von Ferien und Überzeit (CHF -0.85 Mio.) erreicht. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt um 9 % (CHF -10.1 Mio.) gegenüber dem Budget 2015 und zwar vor allem bei den Kostenartengruppen 310, 311, 314, 315 und 343 (CHF -5.05 Mio.) und in der Kostenart 313 (CHF -1.55 Mio.). Die Abschreibungen gehen um 7 % (CHF -4.7 Mio.) zurück. Begründet wird dies mit der Differenz der Investitionen zur Jahrestrenche 2015 und mit der Strategiemassnahme «Verlängerung der Abschreibungsdauer der Gebäude von 30 Jahre auf 40 Jahre». Der Transferaufwand nimmt unter anderem durch die Annahme von Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) gegenüber 2015 zu, da die Kantone einerseits zur Leistung einer Pauschale (CHF 18.1 Mio. für 2016) zur Mitfinanzierung der Bahninfrastruktur verpflichtet werden und andererseits von der Finanzierung der Privatbahninfrastruktur (CHF -7.75 Mio.) entlastet werden. Mit der Übertragung diverser Liegenschaften vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und dem Verkauf ist mit einem höheren Finanzertrag zu rechnen. Da die Abschreibungen der Sekundarschulbauten höher sind, wird mehr Eigenkapital (15 %, CHF 1.5 Mio.) zu deren Deckung entnommen.

5.6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Bildung: Das Budget der BKSD weist im Vergleich mit der Rechnung 2014 eine Reduktion von CHF 18,8 Mio. (2015: Steigerung +22.5) bzw. 2 Prozent (2015:+6) auf. Bei einem Gesamtaufwand von über einer halben Milliarde Franken im Transferaufwand ist die Aufwandsteigerung CHF 11 Mio. (2015: 21.7) oder 2% (2015: 4%) geringer als davor. Davon gehen CHF +2.5 Mio. (2015: 3.2) auf das Konto der Uni Basel und CHF 1.4 Mio. weniger (2015: 7.2) auf das Konto der FHNW. Der Personalaufwand ist um CHF 28 Mio. (2015: 1.2) oder 10% (2015:+0.4%) gesunken, da die Umstellung auf 6 Primarschuljahre vollzogen ist. Dieser Aufwand fällt nun bei den Gemeinden an. Auf der anderen Seite haben die Fachstelle Erwachsenenbildung, die Schul- und Büromaterialverwaltung, die Sekundarschulen (inkl. Werkjahr), die Gymnasien sowie das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ihren budgetierten Aufwand gegenüber dem Budget 2015 reduziert.

Kultur: Die Aufwandreduktion im Amt für Kultur von rund CHF 1.2 Mio. (2015: +230'000), bei einem Gesamtaufwand von CHF 13.8 Mio. (2015:14.8) gehen hauptsächlich zulasten von Personalkosten.

Sport. Das Budget des Sportamts liegt rund 350'000 CHF oder 17% über dem Budget des Vorjahres. Dies auch aufgrund höherer Personalkosten.

Das Budget 2016 der BKSD ist grundsätzlich nachvollziehbar. Gegenwärtig laufen zwei Entwicklungen gegeneinander: Die Schülerzahlen steigen um 5% und die Klassengrößen wachsen, während gleichzeitig das Lehrpersonal reduziert wird. Da die Bildung unser einziger Rohstoff ist, muss deren Qualität eng kontrolliert werden. Auffallend ist, dass grössere Beträge in IT-Projekte fließen.

5.7. Gerichte

Das Budget der Gerichte ist nachvollziehbar. Die Gerichte budgetieren den Personalaufwand um rund CHF 671'000 tiefer als im Budget 2015. Die Verbesserung kommt durch eine Nicht-Verlängerung von befristeten Stellen und Streichung von bewilligten Reservestellen zustande was zu einer Reduktion von 3 Sollstellen führt. Zudem nimmt die Anzahl der nebenamtlichen Richter am Kantonsgericht um eine Person ab.

6. Parlamentarische Anträge zum Budget 2016

Insgesamt wurden aus dem Parlament 28 Anträge eingereicht. Die Regierung lehnt alle Anträge mit Ausnahme von Antrag 1 (Landrat papierlos) ab. Bei 5 Anträgen schlägt der Regierungsrat Ersatzmassnahmen vor (Anträge 18-20, 23 und 27).

Aufgrund eines Vorzeichenfehlers kommt es gegenüber den Angaben auf Seite 23 der Vorlage [2015/250_01-08](#) zu einer leichten Saldoverschlechterung. Der Saldo des Gesamtergebnisses wird dort aufgrund eines Formelfehlers um CHF 800'000 zu hoch ausgewiesen (CHF -40.2 Mio.). Die Streichung der zusätzlichen Einnahmen (CHF 400'000) aus Nutzungsgebühren der Kantonsbibliothek (Budgetantrag 27) wurde mit falschem Vorzeichen in den Saldo aufgenommen. Die Höhe des betrieblichen Ertrages sinkt von CHF 2'439.8 Mio. auf CHF 2'439.0 Mio. Der korrekte Saldo beträgt CHF -41.0 Mio. Damit sinkt der Selbstfinanzierungsgrad von 20.5% auf 20.1%.

- *Antrag 2015-250_01*
der Geschäftsleitung des Landrates betreffend die Aufnahme des Betrags von CHF 40'000 zur Finanzierung des Projekts «Übergang des Landrates zum papierlosen Betrieb» + CHF 40'000

Die zusätzlichen Mittel würden es erlauben, die in Erarbeitung begriffene Geschäftskontrolle für den papierlosen Landratsbetrieb zu optimieren. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlich zu sprechenden Mittel rasch amortisiert sind.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag einstimmig, mit 13:0 Stimmen, zu.

- *Antrag 2015-250_02*
von Dominik Straumann (SVP-Fraktion) betreffend die Streichung einer Sollstelle bei der Aufsichtsstelle Datenschutz - CHF 150'000

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

- *Antrag 2015-250_03*
von Dominik Straumann (SVP-Fraktion) betreffend die Reduktion des Beitrags an die Aufsichtsstelle Datenschutz - CHF 150'000

Vor zwei Jahren hat der Landrat eine zusätzliche Stelle bei der Aufsichtsstelle Datenschutz bewilligt. Mit den bestehenden Ressourcen ist es der Aufsichtsstelle Datenschutz möglich, den gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Die beantragte Kürzung des Budgets würde gemäss Aussagen der Aufsichtsstelle jene begünstigen, welche sich regelmässig über geltende Regeln hinwegsetzen und z.B. Projekte ohne Risikoanalyse oder Sicherheitskonzept vorantreiben. Es drohen dem Kanton dabei auch finanzielle Einbussen.

Offenbar lässt das Gesetz es nicht zu, für Auskünfte gegenüber Privaten oder Unternehmen kosten-deckende Gebühren zu erheben. Mit solchen könnte die Aufsichtsstelle Datenschutz Einnahmen generieren. Aus der Kommission wurden Stimmen laut, welche die entsprechende legislative Arbeit einfordern beziehungsweise ankündigten, diese selber anzustossen. Diskutiert wurde auch die Schaffung eines «Begleitausschusses Datenschutz», welcher in einer landrätlichen Kommission angesiedelt werden müsste.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

- *Antrag 2015-250_04*
von Roland Brunner (SP-Fraktion) betreffend Verzicht auf die in der Finanzstrategie vorgesehe-
nen Streichungen der Beiträge an Betriebsanlässe für das Staatspersonal (Dir-WOM-5, Ab-
schaffung Beitrag an Betriebsanlässe) + CHF 491'000

Es ist vorab zu bemerken, dass der Antrag von Roman und nicht Roland Brunner stammt.

Die Regierung möchte im 2016 auf Beiträge an Betriebsanlässe verzichten, bekundet aber die Absicht, diese ab 2017 in einem verminderten Ausmass wieder zu budgetieren. Eine Kommissions-minderheit erachtet es als wenig sinnvoll, die Beträge ganz zu streichen und dann wieder hochzufahren. Sie sprach sich dafür aus, die Hälfte des geforderten Betrages in das Budget einzustellen.

Die Finanzkommission lehnt den geänderten Antrag mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *Antrag 2015-250_05*
von Kathrin Schweizer (SP-Fraktion) betreffend die Beibehaltung der Beiträge an Gemeinwesen
und Dritte im Bereich der Prämienverbilligungen + CHF 8.4 Mio.

Die Antragssteller argumentierten, dass die Höhe der Richtprämie rein politisch begründet sei und keinen Bezug zu den aktuell zu bezahlenden Krankenkassenprämien aufweise. Der Kanton Baselland zahle bereits heute weniger Prämienverbilligung als viele andere Kantone. Mit der Kürzung würde der Anteil zusätzlich sinken. Besonders hart von der Sparmassnahme betroffen wären Familien und Leute knapp über dem Existenzminimum. Die Sparmassnahme könnte darum dazu führen, dass die Gemeinden mit höheren Sozialhilfekosten konfrontiert werden könnten. Seitens der Regierung wurde darauf hingewiesen, dass gemäss Finanzplan die Beträge des Kantons für die Prämienverbilligung als Gesamtes in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden und die Durchschnittsbeiträge pro Person im Kanton höher seien als der Schweizer Durchschnitt.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:5 Stimmen ab.

- *Antrag 2015-250_06*
von Urs Kaufmann (SP-Fraktion) betreffend die Einstellung von zusätzlichem speziell qualifizier-
tem Personal für Steuerrevisionen + CHF 500'000

Der Antrag fordert Mittel, um zusätzliche Steuerrevisoren im Bereich der Unternehmenssteuern anstellen zu können. Die Antragsbefürworter nahmen zu Kenntnis, dass der Regierungsrat ihr Anliegen im Grundsatz unterstützt. Sie können aber nicht nachvollziehen, warum der Regierungsrat nicht sofort aktiv werden möchte und zusätzliche Revisorenstellen erst mittelfristig anstrebt. Der Antragsteller ist aber bereit, den Betrag auf CHF 100'000 zu reduzieren. Dieser Betrag soll im 2016 dazu verwendet werden, Revisoren anzustellen und auszubilden.

Die Finanzkommission lehnt den geänderten Antrag mit 8:5 Stimmen ab.

- *Antrag 2015-250_07*
von Rahel Bänziger (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Wiedereinstellung des Betrages von CHF 12'000 ins Budget 2016 für Lehrmittel und Stellenprozente zur Koordination des Programms «Bim Buur in d'Schuel» + CHF 12'000

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 11:2 Stimmen ab.

- *Antrag 2015-250_08*
Marie-Theres Beeler (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend Erhöhung des Budgets für Beiträge an Gesundheitsinstitutionen (Alkoholberatung) + CHF 200'000

Die Befürworter des Antrags befürchten, dass es aufgrund der Einsparung bei der Prävention anderenorts zu Mehrkosten für die Allgemeinheit kommen werde. Auch die Wirtschaft könnte darunter leiden. Es stelle sich auch die Frage, wer in Zukunft jene Arbeit übernehme, welche die Alkoholberatung auf Grund der Kürzung nicht mehr leisten könne. Seitens der Regierung wurde bestätigt, dass der Abbau die Alkoholberatung treffen werde. Der Beitrag an die Alkoholberatung werde aber lediglich um 20 % gekürzt und nicht vollständig gestrichen. Die Regierung habe sämtliche Massnahmen im Suchtbereich sehr genau geprüft. Die nun vorgeschlagenen seien jene, die vertretbar seien.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:5 Stimmen ab.

- *Antrag 2015-250_09*
von Marie-Theres Beeler (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Aufnahme eines zusätzlichen Budgetbetrages von CHF 288'400 im Bereich Prävention + CHF 288'400

Der Antrag verlangt im Wesentlichen einen Verzicht auf die Massnahme VGD-WOM-34 (Aufhebungen im Bereich Gesundheitsförderung) der regierungsrätlichen Finanzstrategie. Von der Massnahme betroffen wären eine Vielzahl von Institutionen wie die Schweizerische MS-Gesellschaft, die Diabetes Gesellschaft Basel, die Telefonnummern 145 (toxikologisches Institut), die Telehilfen 143 und 147 und viele andere. Eine Kommissionsminderheit fragte, welche Auswirkungen der Rückzug des Kantons auf die Baselbieter Bevölkerung hätte. Seitens der Regierung konnte die Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *Antrag 2015-250_10*
von Elisabeth Augstburger (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Wiedereinstellung des Betrages von CHF 190'000 ins Budget 2016 im Bereich kantonsärztlicher Dienst + CHF 190'000

Der Antrag verlangt einen Verzicht auf die Massnahme VGD-WOM-33 (Verzicht im Bereich kantonszahnärztlicher Dienst) der regierungsrätlichen Finanzstrategie. Falsche oder gar ungenügende Zahnpflege bei Kindern generiere Folgekosten im Jugend- und Erwachsenenalter, wurde argumentiert.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *Antrag 2015-250_11*
von Marie-Theres Beeler (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Budget 2016 (CHF 74'000) für das Zentrum Selbsthilfe auf das Niveau des Budgets 2015 (CHF 148'000) + CHF 74'000

Die Befürworter des Antrages sprachen sich dagegen aus, einen bewilligten Verpflichtungskredit nachträglich zu kürzen. Seitens der Regierung wurde darauf hingewiesen, dass es im nächsten Jahr eine Vorlage geben werde, welche die Änderung des Verpflichtungskredites verlangen wird. Schon jetzt soll aber die geplante Kürzung budgetiert werden.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:5 Stimmen ab.

- *Antrag 2015-250_12*
von Marie-Theres Beeler (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Transferaufwandes Aids-Hilfe (CHF 200'000) / Frauenoase (CHF 37'500) im Budget 2016 (CHF 237'500) auf das Niveau des Budgets 2015 (CHF 275'000), d.h. Aids-Hilfe (CHF 200'000) / Frauenoase (CHF 75'000) + CHF 37'500

Siehe Antrag 11 für Details zur Beratung.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:5 Stimmen ab.

- *Antrag 2015-250_13*
von Hanni Huggel (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Kontos Gesundheitsinstitutionen 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um CHF 30'000 zu Gunsten der Suchtprävention an den Schulen + CHF 30'000

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:5 Stimmen ab.

- *Antrag 2015-250_14*
von Regula Meschberger (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung der Beiträge an die ambulante Alkoholberatungsstellen im Konto 363 des Amtes für Gesundheit (P2214) um CHF 200'000 + CHF 200'000

Siehe Antrag 8 für Details zur Beratung.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:5 Stimmen ab.

- *Antrag 2015-250_15*
von Christine Gorrengourt (CVP/BDP-Fraktion), Marianne Hollinger (FDP-Fraktion) und Myrta Stohler (SVP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Beitrages an die ambulante Alkoholberatungsstellen um CHF 100'000 + CHF 100'000

Siehe Antrag 8 für Details zur Beratung.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:5 Stimmen ab.

- *Antrag 2015-250_16*
von Urs Kaufmann (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung der Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um CHF 700'000 zur Sicherstellung einer speditiven Auszahlung der Energieförderbeiträge + CHF 700'000

Die Antragsbefürworter bemängelten, dass gesprochene Beiträge mit einer grossen Verzögerung ausbezahlt werden. Das sei unfair gegenüber den Investoren. Ausserdem würden durch die Verschiebung – analog einer Bugwelle – immer mehr Gesuche angehäuft, die es zu finanzieren gelte.

Der Regierungsrat hält mit Verweis auf die Finanzstrategie an seiner Kürzung fest. Würde die geplante kantonale Energieabgabe durch das Volk angenommen, könnten ausstehende Auszahlungen der Energieförderbeiträge ab 2017 aus diesem neuen Fonds bezahlt werden. Unbestritten ist, dass bereits bewilligte Beiträge auch ausbezahlt werden, einfach später als ursprünglich geplant.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

- *Antrag 2015-250_17*
von *Mirjam Würth (SP), Daniel Altermatt (GLP), Lotti Stokar (Grüne), Christine Gorrengourt (CVP), Marie-Therese Müller (BDP) und Georges Thuring (SVP)* betreffend die Erhöhung des Budgets 2016 für die dringendst notwendigen Massnahmen gemäss Neobioten-Strategie um CHF 300'000 + CHF 300'000

Der Antrag wurde gleichlautend vor einem Jahr gestellt und damals vom Landrat angenommen. Verlangt werden Mittel, um die dringend notwendigen Arbeiten im Kampf gegen Neobioten zu tätigen. Die Erfahrungen im Jahr 2015 zeigten, dass die Arbeiten notwendig seien und auch ausgeführt werden können. Zuwarten beschere dem Kanton in der Zukunft viel höhere Kosten, wurde von den Befürwortern argumentiert.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:5 Stimmen ab.

- *Antrag 2015-250_18*
von *Regina Werthmüller (parteilos)* betreffend dem Verzicht auf den Abbau von 4.0 Stellen (Einbruchsprävention 1.0 Stelle, Verkehrsinstruktion 3.0 Stellen) und der Erhöhung des Kontos 301 Löhne des Verw- und Betriebspersonals um CHF 400'000 + CHF 400'000

Die Finanzkommission nahm davon Kenntnis, dass der Regierungsrat die Einsparung im Bereich Verkehrsinstruktion zurückgenommen und die SID beauftragt hat, andernorts Einsparungen in derselben Höhe zu tätigen. Eine Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass der Regierungsrat damit seine eigene Handlungsmaxime verletze, welche besage, zuerst eine Leistung zu definieren und diese dann budgetwirksam umzusetzen. Was hier vorliege, sei genau umgekehrt: Zuerst werde gespart und erst dann die Massnahme definiert. Das bedeute nicht weniger, als die Katze im Sack zu kaufen. Ein Kommissionsmitglied fragt sich, ob die aktuellen Entwicklungen in Europa nicht ganz generell einen Paradigmenwechsel im Sicherheitsbereich zur Folge haben sollten und Sparen im Bereich der Sicherheit im Moment grundsätzlich falsch sei. Ein anderes Mitglied lobte die Regierung für ihr verantwortungsbewusstes Handeln und den Mut, eine nicht durchsetzbare Massnahme zurückzunehmen und die Sparvorgaben anderweitig umzusetzen.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *Antrag 2015-250_19*
von *Thomas Bühler (SP-Fraktion)* betreffend Erhöhung des Budgets 2016 im Bereich der Verkehrsinstruktion um CHF 300'000 + CHF 300'000

Siehe Antrag 18 für Details zur Beratung.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *Antrag 2015-250_20*
von *Florence Brenzikofer (Grüne/EVP-Fraktion)* betreffend die Erhöhung des Budgets 2016 um CHF 400'000 im Bereich der Verkehrsinstruktion + CHF 400'000

Siehe Antrag 18 für Details zur Beratung.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *Antrag 2015-250_21*
von *Diego Stoll (SP-Fraktion)* betreffend Erhöhung des Budgets 2016 zur Finanzierung von 200 Stellenprozenten im Bereich der Volontariate bei der Staatsanwaltschaft um CHF 100'000 + CHF 100'000

Eine Kommissionsminderheit vertrat die Ansicht, dass der Verzicht auf zwei Volontariatsstellen ein finanzpolitisches Eigengoal sei. Der Kanton ziehe sich aus der Ausbildung zurück. Ausserdem riskiere der Kanton teure Fehlanstellungen, weil potenzielle MitarbeiterInnen nicht mehr im Rahmen von Vo-

lontariaten rekrutiert werden könnten. Seitens der Sicherheitsdirektion wurde bestätigt, dass die Massnahme nur ungern umgesetzt werde, die finanzielle Lage des Kantons aber schmerzhaftes Einsparungen bedinge. Die nicht mehr von VolontärInnen erledigte Arbeit könne auf die bestehenden MitarbeiterInnen aufgeteilt werden, da diese von der Volontärausbildung entlastet würden.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:5 Stimmen ab.

- *Antrag 2015-250_22*
von Florence Brenzikofer (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Budgets 2016 im Bereich Vorkurs an der Schule für Gestaltung / RSA Gelder auch für SchulabsolventInnen der Sek I um CHF 110'000 + CHF 110'000

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 9:4 Stimmen ab.

- *Antrag 2015-250_23*
von Roman Brunner (SP-Fraktion) betreffend die Aufhebung der Streichung der Kürzung von CHF 574'570 für Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen + CHF 574'570

Seitens der Regierung wurde erklärt, dass die Massnahme zwischenzeitlich modifiziert worden sei. Das Lagerreglement werde angepasst, die Anzahl Lektionen pro Lager nach oben begrenzt. Innerhalb dieser Grenze werden Lageraufstockungen weiterhin möglich bleiben. Der auf Grund dieser Änderung nun entstehende fehlende Einspar-Betrag wird mit Ersatzmassnahmen abgedeckt. Zum Beispiel soll die Sistierung der Sabbaticals verlängert werden. Die angestrebte Entlastungswirkung kann dadurch erst bis Ende 2017 erreicht werden.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *Antrag 2015-250_24*
von Andrea Heger (Grüne/EVP-Fraktion) betreffend die Wiedereinführung des Betrags von CHF 1'500'000 in Anteilen gemäss dem Verteilschlüssel vor der ursprünglich als befristet geltende Erhöhung der Pflichtlektionen Sek I und Sek II auf die Kontennummern P2507, P2508 und P2510 + CHF 1.5 Mio.

Seitens der Regierung wurde ausgeführt, dass die Weiterführung der Erhöhung der Pflichtlektionen noch vom Landrat zu beschliessen sei. Die Massnahme sei aber bereits jetzt zu budgetieren.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

- *Antrag 2015-250_25*
von Miriam Locher (SP-Fraktion) betreffend dem Verzicht auf die Reduktion des Freifachangebotes an den Gymnasien in der Höhe von CHF 67'000 + CHF 67'000

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

- *Antrag 2015-250_26*
von Regula Meschberger (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Kontos 3636 Beiträge an private Organisationen im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote um CHF 90'000 zur Finanzierung der Heilpädagogischen Früherziehung + CHF 90'000

Eine Kommissionsminderheit vertrat die Ansicht, es sei wichtig, autistische Kinder früh zu therapieren. Damit könne mit hoher Wahrscheinlichkeit sichergestellt werden, dass diese später die Regelklasse anstelle der Sonderklasse besuchen können und somit auch Kosten gespart würden. Seitens der Regierung wurde versichert, dass eine angemessene Früherziehung im 2016 möglich sein werde. Per 2017 werde über eine Aufstockung der Beträge nachgedacht.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 10:3 Stimmen ab.

- *Antrag 2015-250_27*
 von Christoph Hänggi (SP-Fraktion) betreffend die Streichung des Betrags von CHF 400'000 an
 zusätzlichen Einnahmen aus Nutzungsgebühren der Kantonsbibliothek – Planung im Rahmen
 des bisherigen Budgets 2015 – CHF 400'000 (Einnahmen)

Es gilt darauf hinzuweisen, dass sich auf Seite 16 der Landratsvorlage 2015-250_01-28 ein Tippfehler eingeschlichen hat. Der von der Regierung als Ersatzmassnahme genannte Betrag lautet korrekterweise CHF 335'000 und nicht CHF 355'000. In der dazugehörigen Begründung ist der Betrag korrekt angegeben.

Der Antrag löste in der Finanzkommission einiges an Erklärungsbedarf aus. Der Antrag verlangt die Rücknahme einer Einnahmen-Erhöhung von CHF 400'000. Dem stellt die Regierung eine Ausgaben-Reduktion im Umfang von CHF 335'000 gegenüber. Die fehlenden Einnahmen sollen also mit weniger Ausgaben kompensiert werden.

Budget 2016:

Einnahmen	Ausgaben
+400'000	

Antrag Hänggi:

Einnahmen	Ausgaben
+400'000	

«Gegenantrag» Regierung:

Einnahmen	Ausgaben
+400'000	-335'000

Im Budget 2016 kann gemäss «Gegenantrag» der Regierung der Betrag nicht vollständig kompensiert werden. Der Saldo verschlechtert sich daher im 2016 um CHF 65'000. Die Zielvorgaben sollen bis Ende 2017 erreicht werden.

Die geplante Ausgabenkürzung von CHF 335'000 setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

P2512 Reduktion Betriebsmittel in der Kantonsbibliothek	CHF	50'000
P2503 Reduktion Beträge an Dritte.	CHF	95'000
P2501 Beschleunigte Massnahmen im regionalen Schulabkommen	CHF	190'000

Der Antragsteller ist bereit, seinen Antrag mit der von der Regierung vorgeschlagenen Ersatzmassnahme zu verknüpfen. Er bemängelt gleichzeitig, dass der Regierungsrat es versäumt habe, einen eigenen Antrag für die Ersatzmassnahme zu stellen.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

- *Antrag 2015-250_28*
 von Jürg Degen (SP-Fraktion) betreffend die Aufhebung der Reduktion im Bereich der Kulturförderung BL. Erhöhung des Beitrags um CHF 390'000 + CHF 390'000

Die Finanzkommission liess sich über die geplanten Einsparungen im Kulturbereich in den nächsten vier Jahren informieren. Die Massnahmen werden gestaffelt umgesetzt und sollen es dem Kanton erlauben, sich Zeit und Luft zu verschaffen.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

7. Anträge des Regierungsrates zum Budget 2016

- *Regierungsratsantrag 1*
 Verschiebung IT-Budget von der FKD zur LKA saldoneutral

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag einstimmig, mit 12:0 Stimmen, zu.

- *Regierungsratsantrag 2*
Archives de l'ancien évêché de Bâle (AAEB) + CHF 100'000

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag einstimmig, mit 13:0 Stimmen, zu.

- *Regierungsratsantrag 3*
Anpassung Aktionsprogramm Ernährung und Bewegung, 3. Staffel 2016-2019 - CHF 40'769

Mit dem Antrag soll der Landratsentscheid vom 22. Oktober 2015 zur Vorlage [2015/332](#) im Budget nachvollzogen werden.

Die Gegner der Kürzung wiederholten ihre damalige Argumentation, dass der Entscheid nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell falsch sei, weil der Kanton damit auch den Bundesbeitrag an das Aktionsprogramm verliere. Der Spareffekt falle sehr klein aus, gleichzeitig werde ein sehr wichtiges Programm geschwächt.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 9:3 Stimmen zu.

- *Regierungsratsantrag 4*
Outsourcing Vollzug Einhaltung Krankenversicherungspflicht + CHF 160'000

Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts und einer Gesetzesänderung in Frankreich muss die Einhaltung der Krankenversicherungspflicht durch die Grenzgänger lückenlos kontrolliert werden. Der Kanton Basel-Landschaft muss diese Kontrollpflicht umsetzen, dafür sind entsprechende Mittel nötig. Die Finanzkommission kam zum Schluss, dass diese Mehrkosten unumgänglich sind. Sie nahm ebenfalls zu Kenntnis, dass die veranschlagten Kosten auf einer zwei Jahre alten Offerte beruhen und dass die VGD mit möglichen Auftragsnehmern nochmals über die tatsächlichen Kosten verhandeln wird.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

- *Regierungsratsantrag 5*
Gesundheitsversorgung (Fallpreise/Tagestaxen) - CHF 400'000

Der Regierungsrat beantragt diese Budgetkorrektur, weil das im 2015 eingeführte monatliche Spitalkosten-Monitoring von tieferen Kosten ausgeht.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

- *Regierungsratsantrag 6*
Streichung Entwicklungsplanung ELBA; Projektierung - CHF 1.5 Mio.

Mit dem Antrag soll der Volksentscheid vom 8. November 2015 nachvollzogen werden. Der nun zu korrigierende Betrag ist für Vorstudien im Hinblick auf Planungsarbeiten reserviert gewesen.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag einstimmig, mit 13:0 Stimmen, zu.

- *Regierungsratsantrag 7*
Sanierung ARA Rhein + CHF 2.17 Mio.

Die ARA Rhein wird in den nächsten Jahren in zwei Etappen saniert werden. Dafür ist unmittelbar neben der ARA eine Fläche reserviert. Im nächsten Jahr soll – in einer ersten Etappe – die Abluftanlage saniert werden. Der Kostenanteil des Kantons beläuft sich auf die beantragten knapp CHF 2.2 Mio.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag einstimmig, mit 13:0 Stimmen, zu.

- *Regierungsratsantrag 8*
Anpassungen im Bereich BVS 2 + CHF 600'000

Seitens der Regierung wurde dargelegt, dass der Plan, die BVS neu zu positionieren, nicht innerhalb eines halben Jahres umgesetzt werden könne. Daher soll das Brückenangebot im 2016 gleich wie bis anhin weiter betrieben werden. Das Budget ist entsprechend zu korrigieren. Die Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Angebot soll im Rahmen des Projektes «Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel» umgesetzt werden.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag der Regierung einstimmig, mit 13:0 Stimmen, zu.

- *Regierungsratsantrag 9*
Universität Basel + CHF 20 Mio.

Mit diesem Antrag möchte die Regierung die Zahlung von CHF 20 Mio. von Basel-Stadt im Rahmen der Vereinbarung zur Stärkung der Partnerschaft im Budget nachvollziehen. Einige Kommissionsmitglieder legten Wert auf die Feststellung, dass sie mit ihrer Zustimmung lediglich dem Nachvollzug des Budgets zustimmen, nicht aber der Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt als solche.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag der Regierung einstimmig, mit 13:0 Stimmen, zu.

8. Anträge

Die Finanzkommission unterbreitet dem Landrat einen hinsichtlich der Ziffern 1 und 3 abgeänderten Entwurf des Landratsbeschlusses zum Budget 2016 und beantragt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, diesen zu beschliessen.

4. Dezember 2015 / tlö

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Beilagen

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Finanzkommission geändert)
- Entwurf «Dekret über den Steuerfuss 2016» gemäss Ziffer 4 des Landratsbeschlusses (von der Finanzkommission nicht verändert und von der Redaktionskommission bereinigt)

Landratsbeschluss

Jahresplanung 2016

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Budget 2016 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 2'614.4 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'554.1 Mio., was einen Aufwandüberschuss von CHF 40.9 Mio. ergibt, wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsbudget 2016 mit Ausgaben von CHF 232.5 Mio. und Einnahmen von CHF 37.4 Mio., ergebend Nettoinvestitionen von CHF 194.5 Mio., wird zugestimmt.
3. Vom aus der Gesamtrechnung resultierenden Finanzierungssaldo von CHF -155.8 Mio. wird Kenntnis genommen.
4. Mit beiliegendem Dekret zum Steuerfuss 2016 wird der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2016 auf 100% festgelegt.
5. Die geänderten Leistungsaufträge der Finanz- und Kirchendirektion sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion werden zur Kenntnis genommen. Gemäss § 4 Abs. 2 und § 5 Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz haben diese Dienststellen die Kreditverschiebungskompetenz.
6. Die Jahresprogramm-Massnahmen 2016 des Regierungsrates werden zu Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Dekret über den Steuerfuss 2016

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft,

gestützt auf § 19^{bis} des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie gestützt auf § 32b Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987²,

beschliesst:

§ 1 Steuerfuss 2016

Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2016 beträgt 100%.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES:

Der Präsident:

Der Landschreiber:

¹ GS 35.0000, SGS 331

² GS 35.0000, SGS 310